

Beschlussvorlage

SG/2026/006 [öffentlich]



**Samtgemeinde
Hesel**

Betreff:

Anpassung der Verwaltungsrichtlinien gem. § 58 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG

Federführung: Sachgebiet 11 - Zentrale Dienste
Verfasser: Merle Rux
Aktenzeichen: 11.2/Ru-
Datum: 07.01.2026

Beratungsfolge	Datum	Beschluss
Samtgemeinderat Hesel	Entscheidung	17.03.2026

Beschlussvorschlag:

Die anliegende Verwaltungsrichtlinie wird beschlossen.

Sachverhalt:

Die Niedersächsische Wertgrenzenverordnung (NWertVO) vom 03. April 2020, zuletzt geändert durch Verordnung vom 27. Mai 2025 enthält neue Wertgrenzen.

Bei den Liefer- und Dienstleistungen, sowie bei den Bauleistungen kann bis zu einem Gesamtauftragswert von 20.000,00 Euro (netto) direkt vergeben werden (Direktauftrag).

Mit Schreiben vom 19.06.2025 hat das Rechnungsprüfungsamt des Landkreis Leer die Vorlagegrenzen erhöht. Vergaben von Liefer- und Dienstleistungen müssen demnach ab einem netto Gesamtauftragswert von 20.000,00 Euro und Bauleistungen ab einem netto Gesamtauftragswert von 50.000,00 Euro dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt werden.

Es wird festgelegt, dass die Vergabe von Aufträgen zu Lieferungen und Leistungen sowie Bauleistungen bis zu einem Wert von 20.000,00 Euro netto, analog zu dem Beschluss der Gemeinde Hesel am 27.11.2025, zu den Geschäften der laufenden Verwaltung gehört. Über alle Maßnahmen mit einem Auftragswert von 10.000,00 € informiert die Verwaltung den Samtgemeindeausschuss quartalsweise in geeigneter Form.

Des Weiteren soll die Wertgrenze der Niederschlagung von Forderungen auf 10.000,00 € erhöht werden um die Effizienz des Geschäfts der laufenden Verwaltung zu erhöhen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Uwe Themann
Samtgemeindebürgermeister

Anlagenverzeichnis:

1. Verwaltungsrichtlinie (Beschlussvorschlag)